

MERKBLATT BAUSTELLENERSCHLISSUNG

Baustellen und deren Erschliessung sind immer Ausnahmesituationen. Die Abteilung Bau ist darum bestrebt, alles Verhältnismässige zu unternehmen, um die Belastung für die Einwohner möglichst gering zu halten und gleichzeitig einen reibungslosen, zeit- und ressourcenschonenden Bauablauf zu ermöglichen.

Die Benutzung von öffentlichen Strassen zur Erschliessung von Baustellen ist grundsätzlich erlaubt. Ebenso ist die kurzfristige Nutzung von öffentlichen Strassen für das Ent- und Beladen zulässig, sofern dabei die Befahrbarkeit der Strasse gewährleistet ist. Insbesondere muss die Erschliessung für Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Ambulanz, Polizei) sichergestellt sein.

In einigen Quartieren der Gemeinde Oensingen gilt für die Gemeindestrassen eine Gewichtbeschränkung von 26t. Diese Gewichtbegrenzung begründet sich durch die relativ engen Platzverhältnisse und nicht durch die maximale Traglast des Strassenaufbaus.

Begründete Ausnahmegewilligungen von dieser Gewichtbeschränkung in Zusammenhang mit Bauprojekten sind im Interesse einer effizienten Baustellenerschliessung möglich. Die Erteilung solcher Ausnahmegewilligungen erfolgt durch die Abteilung Bau, namentlich den Leiter Bau, den Leiter Infrastruktur oder die Leiterin Bewilligungsverfahren.

Die Anfrage für eine Ausnahmegewilligung hat idealerweise bereits im Rahmen des Baugesuches spätestens jedoch bis 2 Wochen vor Beanspruchung der Ausnahme schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Die Anfrage muss folgende Informationen enthalten:

Adresse der Baustelle

Strasse, Hausnummer, Parzellnummer

Art der Baustelle

z.B. Abbruch, Neubau, Umbau, Sanierung etc. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus etc.

Name der Bauherrschaft

Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail

Name des zuständigen Bauleiters bzw. Planungsbüros

Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail

Begründung der Ausnahme

Nachvollziehbare Gründe für die Durchführung von Schwertransporten, Art der Transporte, ungefähre Anzahl der geplanten Transporte

Dauer der Ausnahme

Gesamtdauer der beantragten Ausnahmegewilligung, die Dauer der Ausnahmegewilligung soll auf eine minimale und nachvollziehbare Zeitdauer beschränkt werden, ggf. Abgabe eines Bauprogrammes

Die Erteilung von Ausnahmegewilligungen erfolgt in Form eines Schreibens (E-Mail) an die Antragsteller, welches die jeweiligen Fahrer bei ihren Fahrten auf sich tragen sollen. Auf Nachfrage muss das Schreiben vorgewiesen werden.

Die in der Bewilligung erwähnten Auflagen sind zwingend einzuhalten.